

Mini-Check-up für die Pflichtbelegung im Studium

Grundstudium

- 3 qualifizierte Studiennachweise (Scheine)
 - Bauzeit
 - Lernort Schule
 - Künstlerischer Schein
- Teilnahme an allen Kursen

Hauptstudium (bei einer Dauer von 3 Jahren)

1. Semesterwochenstunden (SWS)

*Die nachfolgende Auflistung der SWS ist in erster Linie für **Quereinsteiger (2. Studienjahr)** wichtig und für diejenigen, die jetzt im Studienjahr 2010/11 im 3. Studienjahr sind. Anhand der Liste kann man prüfen, ob man alles hat. Eine ähnliche Hilfe haben Sie in dem Raster auf der letzten Seite des Kursverzeichnisses, weil auch dort die Mindest-SWS aufgelistet sind. Wenn Sie dort Ihre belegten Kurse mit den jeweiligen SWS eintragen, sehen Sie sofort, was Ihnen noch fehlt.*

***Studierende**, die in diesem Studienjahr in ihr **2. Studienjahr** kommen und dabei das neue Konzept durchlaufen, müssen sich keine Sorgen wegen der SWS machen, denn die ausreichende Belegung ist gewährleistet, wenn man den Plan wie angeboten studiert. Bei individuellen Abweichungen und Fehlzeiten wird die unten stehende Auflistung schon wieder interessant.*

- SWS
 - Je 6 SWS in Basiskursen der 3 Lernbereiche (in der Regel je 2 Module)
 - Je 6 SWS in den 2 gewählten Lernbereichen (in der Regel noch je ein Modul. Man kann hier auch wieder einen Basiskurs belegen.)
 - 22 SWS Künstlerische Kurse mindestens 2 Jahre lang Kunst im 1. und 3. Trimester belegen
 - Pflichtbelegung im Abschlusskurs
 - Kolloquium
 - Langzeitpraktikum
 - Mindestens 40 SWS im Fachbereich

Die SWS für jeden Kurs im Klassenlehrerbereich finden Sie bei den jeweiligen Kursbeschreibungen im Kursverzeichnis. Wer MoMi-Kurse (Methodik-Didaktik-Kurse am Nachmittag) belegt, muss die SWS selbst ausrechnen: 1 SWS = 12 x 45 Min.

2. Qualifizierte Studiennachweise

Das gilt für alle: Beachtet werden muss in jedem Fall die Anzahl und die Verteilung der Scheine.

- Qualifizierte Studiennachweise (Scheine): insgesamt mindestens 12 (je nach Fach können es mehr sein)
 - 3 im gewählten Fach (Falls das Fach mehr Scheine fordert, können diese aber nicht alle bei der erforderlichen Zahl der Scheine für die Diplomarbeit gezählt werden.)
 - 3 in den Kernkursen (Allgemeine Menschenkunde AMK, Basiskurse und Mittelkurspflichtpraktikum – hier ist in jedem Fall ein Schein zu machen – Kolloquium, Langzeitpraktikum)
 - 3 im ersten gewählten Lernbereich (es kann ein praktischer **oder** ein künstlerischer Schein dabei sein)
 - 3 im zweiten gewählten Lernbereich (es kann ein praktischer oder ein künstlerischer Schein dabei sein.)

3. Lernort Schule

- Erfolgreiche Absolvierung der Module am Lernort Schule im 2. Studienjahr (Schein)
- Selbstständig vorbereitete und erfolgreich durchgeführte Epoche (kann nach Vereinbarung als SWS oder als Schein angerechnet werden)
- Selbstständig vorbereitete und durchgeführte Epoche mit bestandener Lehrprobe (Mindestzeit an der Schule: 3 Monate)

Organisatorisches

Bis wann müssen welche Studiennachweise vorgelegt werden?

- Anmeldung zur Diplomarbeit:
 - 9 Scheine aus dem Fach- oder Klassenlehrerbereich
 - Einer von den 9 Scheinen muss eine kleine Hausarbeit sein.
- Anmeldung zum Abschlusskurs
 - 9 Scheine
 - Selbstständig vorbereitete und erfolgreich durchgeführte Epoche
 - Schulrechtskurs

- Anmeldung zum Studienabschluss
 - 12 Scheine
 - Alle SWS
 - Soziale Dienste
 - Bauzeit (2 Bauzeiten für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Studienjahr 2010/11 aufgenommen haben.)

Hauptstudium (bei einer Dauer von 2 Jahren)

Betrifft: Studierende, die ins 3. Studienjahr aufgenommen wurden

Aufnahme ins 3. Studienjahr bei pauschaler Anerkennung der bisherigen Studienleistungen als ein Jahr des Hauptstudiums:

- Zwei Drittel der o.g. Leistungen müssen erbracht werden:
 - Insgesamt
 - 8 Scheine (je 2 pro Bereich; keine Anerkennung von künstlerischen oder praktischen Scheinen)
 - Je 4 SWS in den Basiskursen (je 1 Modul)
 - 6 SWS Allgemeine Menschenkunde AMK (2 Module)
 - Je 4 SWS in den beiden gewählten Lernbereichen (1 Modul)
 - Praxisanteile werden nicht gekürzt
 - Bis zur Diplomarbeit
 - 5 (darunter eine kleine Hausarbeit)
 - Anmeldung zum Abschlusskurs
 - 5 Scheine
 - Selbstständig vorbereitete und erfolgreich durchgeführte Epoche

Erfolgreicher Abschluss des Studiums

Das Diplom wird vergeben, wenn neben den o.g. Studiennachweisen noch folgende Prüfungsabschnitte bzw. Abschlüsse und verwaltungstechnischen Belege vorliegen:

Studienleistungen:

- Erfolgreich absolvierter 1. Prüfungsabschnitt
 - Diplomarbeit
 - Vortrag
 - Kolloquium
- Erfolgreich absolvierter 2. Prüfungsabschnitt
 - Langzeitpraktikum
 - Erfolgreich absolvierte Lehrprobe
- Fachabschluss (Bedingung dafür bestimmt das jeweilige Fach)

Verwaltung

- Geprüfter Belegbogen
- Prüfung der vollständigen Anzahl der geforderten Scheine
- Abgezeichnetes und kopiertes Studienbuch
- Laufzettel

Christa Greshake-Ebding / Alexander Kubitza

Februar 2011